

Hinweisblatt zur Verwendung von „0180“-Nummern (Service-Dienste gemäß § 66a TKG)

Wer gegenüber Endnutzern Service-Dienste anbietet, muss den für die Inanspruchnahme des Dienstes zu zahlenden Preis zeitabhängig je Minute oder zeitunabhängig je Inanspruchnahme einschließlich Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile angeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie diese sogenannten Mehrwertnummern **nur** für den Vertragsschluss anbieten dürfen. Für **Fragen des Verbrauchers, die im Zusammenhang mit einem bereits geschlossenen Vertrag stehen und dessen Abwicklung betreffen**, muss eine Telefonnummer zur Verfügung gestellt werden, die nicht über das bloße Nutzungsentgelt des Telekommunikationsanbieters hinausgehen (**kostenfreie Nummer**). Daher ist es nicht ausreichend, ausschließlich eine kostenpflichtige Nummer anzubieten.

Der Preis für Anrufe bei Service-Diensten darf aus den Mobilfunknetzen höchstens 0,42 € pro Minute oder 0,60 € pro Anruf betragen.

Bitte beachten Sie:

Das gilt nur bei 0180- Nummern!

Formulieren Sie die Preisangabe zum Beispiel wie folgt:

1) Preis pro Minute

Telefon: 01805 -111111*

* xx,xx € (inkl. MwSt.) / pro Minute aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkhöchstpreis: 0,60 € (inkl. MwSt.) / pro Minute.

oder

2) Preis pro Anruf/ Verbindung

Telefon: 01805 -111111*

* xx,xx € (inkl. MwSt.) / pro Anruf aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkhöchstpreis: 0,60 € (inkl. MwSt.) / pro Anruf.

3) Bei allen übrigen kostenpflichtigen Nummern (zum Beispiel 0900) sollte folgende Formulierung verwendet werden:

*Telefon: 0900 - 111111**

**xx,xx € (inkl. MwSt.) / pro Minute aus dem deutschen Festnetz; die Preise aus dem Mobilfunknetz können abweichen.*

Bitte beachten Sie:

Seit 1. Juni 2013 gilt das neue Telekommunikationsgesetz mit folgenden Regelungen:

- ✓ Warteschleifen müssen zu jedem Zeitpunkt des Gesprächs in voller Länge kostenlos sein.
- ✓ Beim ersten Einsatz einer Warteschleife muss der Anrufer über die Länge der Wartezeit und die anfallenden Kosten informiert werden.

Die Regelung zu kostenlosen Warteschleifen erstreckt sich grundsätzlich auf alle Rufnummern.

Für folgende **Ausnahmen** müssen aber keine kostenlosen Warteschleifen realisiert werden: 0800-Rufnummern, Anrufe zu Mobilfunk- oder Festnetzzufnummern, Anrufe mit einem Festpreis je Verbindung und Anrufe aus dem Ausland.

Bei einem Verstoß gegen diese Vorschriften droht ein Bußgeld.